

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 b „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 - Teilbereich b" zu (§ 31 Abs. 1, § 31 Abs.2 Nr.2 und § 31 Abs. 2 Nr. 3 BauGB):

1. Verzicht auf die in der textlichen Fesetzung Nr. 5.1 vorgesehene Versickerung.